

Bürgermeister Dr. Storch verweist kurz auf die Erörterung im Hauptausschuss und fragt nach Wortmeldungen.

Herr Dr. Peeters erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag stelle, in Punkt 2 des seinerzeitigen Beschlussvorschlages das Wort „nicht“ zu streichen, so dass dies nun bedeute, dass die Übernahme des Stromnetzes in eigener Regie weiter verfolgt werde. Vor allem fehle es ihm an umfassenden Informationen. Neben Informationen derer, die die Netze betreiben, fehle es vor allem an Informationen von den Gemeinden, die das Netz zum Wohle ihrer eigenen Gemeinde übernommen hätten. Die Stadt St. Augustin kaufe beispielsweise das Gasnetz zurück. Auch die Gemeinde Nümbrecht habe eine Rekommunalisierung durchgeführt. Der Geschäftsführer der Gemeindewerke Nümbrecht sei gerne bereit, seine Erfahrungen in Eitorf vorzustellen. Er halte es für verfrüht, jetzt schon die Türe zuzuschlagen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass alleine ein Gutachten zur Wertermittlung eine sechsstellige Summe erfordere.

Herr Liene erklärt, dass prinzipiell ja nichts gegen das Einholen weiterer Informationen spreche. Aber es müsse auch von vorneherein klar sein, dass entsprechende Kosten einzukalkulieren seien. Es sehe beinahe gar keine Chance, das Thema sinnvoll zu verfolgen. Nümbrecht sei anders zu bewerten, da die Übernahme des Netzes zu einer Zeit erfolgt sei, zu der es noch keinen regulierten Strommarkt gegeben habe. So habe Nümbrecht keine oder nur geringe Konzessionsabgaben erhalten. Betrachte man die Tarife, sei ein Vorteil für den Bürger ebenfalls nicht zu erkennen. Außerdem erinnert er an die gemeinsame Beteiligung an der RWE über den Rhein-Sieg-Kreis.

Herr Tendler ist der Meinung, dass Herr Liene schon einen Schritt zu weit argumentiere. Heute wolle man lediglich, dass die Türe nicht zu früh zugeschlagen werde. Mit dem Antrag wolle man lediglich vermeiden, heute schon einen substantziellen Beschluss zu fassen. Informationen einholen, hieße noch nicht das Herbeiführen endgültiger Beschlüsse.

Herr Dr. Peeters verweist auf die Erfahrung einer bayerischen Gemeinde. Dort habe man für die genannte Untersuchung 15.000 Euro eingeplant. Der Gemeinderat habe dort diese Prüfung beschlossen, wobei auch dort das Ende noch offen sei.

Herr Müller hält es eigentlich für schadlos, die Beschlussfassung über besagten Punkt, heute überhaupt herauszulassen. Im Grunde sei dies doch losgelöst von den übrigen Punkten des Beschlussvorschlages zu sehen. Allerdings weist er darauf hin, dass man das Thema nun schon rund ein Jahr auf dem Plan habe. Insofern verstehe er nicht, dass Herr Dr. Peeters argumentiere, dass man verfrüht etwas aus der Hand gebe. So wäre es wünschenswert gewesen, wenn die SPD zeitnah entsprechende Vorschläge gebracht hätte.

Der Bürgermeister schätzt den Sachverhalt zunächst so ein, dass es hinsichtlich der Verhandlungen mit dem RWE unschädlich sei, den kompletten 2. Punkt des Beschlussvorschlages zunächst heute herauszulassen.

Herr Langer unterstützt diese Auffassung. Es spreche ja dennoch nichts dagegen, sich noch breiter mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Herr Sterzenbach verweist auf die nach dem Gesetz erforderliche Bekanntgabe. Auf Frage von Herrn Langer nach der Bindewirkung der Bekanntgabe wird verwaltungsseitig auf die Aussage in Punkt 1 des Beschlussvorschlages verwiesen:

*„Die Gemeinde Eitorf gibt hiermit bekannt, dass der Stromkonzessionsvertrag der Gemeinde zum 31. Dezember 2012 enden wird. Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt, den zum vorgenannten Termin auslaufenden Stromkonzessionsvertrag durch einen neuen mit 20-jähriger Laufzeit zu ersetzen.“*

Herr Sterzenbach verweist auf mögliche Konsequenzen im Rahmen von Vertragsverhandlungen aufgrund dieser Bekanntmachung. Betreibe der Vertragspartner im Rahmen der Verhandlungen Aufwand und man wolle beispielsweise aus nichtigem Anlass wechseln, sei darauf zu achten, nicht einen

Aufwandsersatzanspruch zu riskieren. Ab einem bestimmten „Zeitpunkt X“ sei eine 180-Grad-Kehre u.U., schwierig.

Auf Nachfrage von Herrn Langer erklärt der Bürgermeister, dass Hauptausschuss und Rat mit der Sache nach dem heutigen Beschluss, nicht mehr mit der Sache befasst würden.

Auf Anmerkung von Herrn Langer, dass man nun Fakten schaffe und der SPD-Antrag damit ins Leere laufe, erklärt der Erste Beigeordnete, dass man die Fakten deshalb schaffe, weil das Gesetz für die Bekanntmachung eine Frist von zwei Jahren vor dem Auslaufen des Vertrages setze. Ein Vertrag, der ohne die vorgeschriebene Bekanntmachung bzw. Fristeinholung geschlossen würde, wäre nach Auffassung des OLG Düsseldorf nichtig. Sofern bei Auslaufen des Vertrages die Frist noch nicht abgelaufen sei, komme man in einen vertragslosen Zustand. In diesem Falle habe man zwar Strom aber keine Konzessionsabgabe.

Bereits im letzten Jahr, so der Bürgermeister, sei das Thema angesprochen worden. Nachdem lange nichts passiert sei, habe man dann den von der CDU gestellten Antrag aufgegriffen. Nach der von Herrn Sterzenbach vorgetragenen rechtlichen Klarstellung stehe für ihn nun doch fest, dass der Punkt 2 des Beschlussvorschlages erhalten bleiben muss.

Herr Bösking verweist auf eine umfangreiche Internet-Recherche. Eine Vielzahl von Kommunen im süddeutschen Raum würden Netze wieder übernehmen. Die großen Stromversorger hätten hiergegen geklagt. Der BHG habe in dieser Sache ein Grundsatzurteil zugunsten kaufwilliger Kommunen gefällt.

Der Erste Beigeordnete fasst noch einmal kurz die Argumentation aus der Hauptausschussvorlage zusammen. Insbesondere müsse man für ein Wirtschaftlichkeitsprognose zur Netzübernahme wissen, wie hoch die nach Konzessionsvertrag zu berechnende Rückkaufpreissumme sei. Andererseits sei zu überlegen, was es für die Gemeinde Eitorf bedeute, wenn sie ein wirtschaftliches Unternehmen auf lange Frist gründe und betreibe. Er bleibe dabei, dass ein aussagekräftiges Gutachten dazu bei der nötigen Komplexität nicht für 15.000 Euro zu haben sei. Grobabschätzungen seien vielleicht für den genannten Betrag machbar.

Es ergeben sich weitere Wortmeldungen.

Herr Müller weist daraufhin, dass man im Falle einer Übernahme nicht nur für die Stromversorgung zuständig sei, sondern vor allem für den Netzbetrieb.

Herr Diwo hält es nach dem Austausch der Argumente für sinnvoll, den zweiten Satz im Beschlussvorschlag zu belassen. Sollte man zu der Erkenntnis gelangen, es anders machen zu wollen, könne man immer noch reagieren.

Herr Ersfeld verweist auf rund 200 Stromanbieter. Viele hiervon würden ihren Strom durch das Eitorfer Netz leiten. All dies müsse beim Verwaltungsaufwand bedacht werden.

Zum Ende der längeren Aussprache lässt der Bürgermeister zunächst über den SPD-Antrag, das Wort „nicht“ in Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen, abstimmen.

Anschließend beantragt Herr Tandler, die über die 3 Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abstimmen zu lassen.

Zu diesem Antrag ergibt sich eine kurze Diskussion.

Letztendlich wird sich darauf verständigt, zunächst über den Antrag von Herrn Tandler abstimmen zu lassen, die Punkte einzeln zu beschließen.

Nach alledem ergibt sich zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlusslage: